

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 49

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

speziell zum Studium dieser Einrichtung zur Station Eismeer hinaufgereist und bald dürfte das Vorgehen der Jungfraubahn an manchen Orten Nachahmung finden.

Verbandswesen.

Schweiz. Betriebsleiter-Verband der Ton-, Zement-, Kalk- und Gipsindustrie. Sonntag, den 17. Februar hielt dieser Verband seine zweite Generalversammlung ab im Saale des Hotel Terminus in Aarau. Es waren über 50 Teilnehmer aus allen Gegenden der Schweiz erschienen; die Verhandlungen begannen präzise halb 11 Uhr vormittags. Den Vorsitz führte Herr Direktor Knehl von Langenthal. Nach einer warmen Ansprache wurden die vielen Traktanden bis kurz vor 12 $\frac{1}{2}$ Uhr erledigt. Mit Akklamation wurde bei den Wahlen einstimmig der bisherige Vorstand wieder bestätigt. Er setzt sich zusammen wie folgt: Präsident Hr. Direktor Knehl in Langenthal; Vizepräsident Hr. Zieglermeister Schenkel in Sirmach; Sekretär Hr. A. Müller in Nebikon; Kassier Hr. Direktor Baur in Wettswil; Beisitzer H. H. Emil Sevestre, Kalkfabrikant in Zürich; Hans Schieß, Ziegeleibesitzer in Büren (Bern); R. Moser, Direktor in Unterseen. Rechnungsrevisoren Hr. F. Jäch, Ziegeleibesitzer in Oberrieth und Hr. Sak. Frey, Zieglermeister in Horw.

Um halb 1 Uhr wurde das vorzügliche Diner, das dem Hotelier Herrn Gerber alle Ehre machte, eingenommen. Punkt 2 $\frac{1}{4}$ Uhr begannen die Vorträge, zuerst derjenige von Hrn. Direktor Ganz in Laufen über das „Glazieren von gewöhnlichen Tonwaren“, nachher derjenige von Hrn. Ingenieur Hüttinger in Basel über „Das Ziegeln in Indien.“ Beide Vorträge waren

äußerst interessant und gediegen und fanden großen Beifall, der beste Beweis, daß die große Arbeit der Herren Referenten allseitig gewürdigt wurde. Leider konnte der dritte Vortrag wegen vorgerückter Zeit nicht mehr gehalten werden, und es wurde die noch zur Verfügung stehende Zeit zur Besichtigung der ausgedehnten Maschinenfabrik von Dehler & Cie. benutzt. Die Firma ließ es sich nicht nehmen, den Herren noch einen Abschiedstrunk zu spenden.

Der Schweiz. Betriebsleiter-Verband kann auf einen interessanten und lehrreichen Arbeitstag zurückblicken, und mit diesem Bewußtsein verließen auch die Mitglieder desselben das gastliche, schöne Aarau. Noch beizufügen ist, daß der Verband gegenwärtig gegen 90 Mitglieder zählt und ihm stetig neue Mitglieder beitreten, und zwar aus allen vier Branchen für Fabrikation von Baumaterialien, also der Ton-, Zement-, Kalk- und Gipsindustrie. (Nat. Ztg.)

Allgemeines Bauwesen.

Die Neubauten der Universität Zürich. Der Zürcher Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine umfangreiche Vorlage betreffend die Errichtung neuer Hochschulgebäude. Das neue Universitätsgebäude beansprucht eine Baufläche von 3354 m² und einen Kubikinhalt von 78,000 m³; das zoologische Institut 1700 m² bzw. 32,300 m³ und das hygienische Institut 850 m² bzw. 15,300 m³. Die Neubauten erfordern einen Kostenaufwand von Fr. 6,030,000 und zwar für Bodenerwerb Fr. 1,370,000, für die Bauten Fr. 4,160,000 und für innere Einrichtungen Fr. 500,000. Das Universitätsgebäude ist auf Fr. 3,950,000, das zoologische Institut auf Fr. 1,420,000 und das hygienische Institut auf Fr. 660,000 veranschlagt. Der Kanton Zürich hat 2,511,000 aufzubringen; ferner werden Fr. 2,238,863 verwendet, welche der Bund gemäß dem Aussonderungsvertrag dem Kanton Zürich zu bezahlen hat. Die Stadt Zürich leistet einen einmaligen Beitrag von Fr. 1,250,000. Die Leistungen des Kantons werden netto etwa zwei Millionen Franken betragen, da das Legat Barth von Fr. 400,000 verwendet werden soll. Die Vermehrung der jährlichen Betriebskosten beträgt Fr. 47,200, wovon die Stadt Fr. 20,000 übernimmt, so daß die wirkliche Mehrausgabe für den Schulbetrieb das Staatsbudget nicht übermäßig belastet.

Berner Oberland. Das Grand Hotel „Victoria“ in Interlaken erstellt auf kommende Saison eine Automogarage die Raum für 20 Automobile haben wird. Der Bau dürfte ca. Fr. 90,000 kosten.

Die Baupläne für den projektierten Kreispital in Muri (Aargau) wurde vom sanitarischen Standpunkte aus vom Regierungsrate genehmigt; sie gehen nunmehr noch zur Prüfung an die Baudirektion.

Für das neue Baugebäude in Langnau, das an den Platz des alten Huberhauses zu stehen kommt, hat der Verwaltungsrat seinerzeit unter den ökonomischen Architekten einen Wettbewerb eröffnet zur Erlangung von Planentwürfen. Dem Preisgericht, bestehend aus den Herren Architekten Adolf Brunner in Lausanne, A. Zanderhölle und E. Baumgart in Bern, sowie dem Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Arn. Sängler und dem Verwalter Haas, wurden für die besten Arbeiten 1500 Fr. zur Verfügung gestellt. Keines der eingereichten Projekte befriedigte indessen nach allen Richtungen. Für die Fassaden erhielten Preise die Projekte von Bracher und Widmer, sowie Beguin in Bern, für die Grundrissideen die Pläne Jüngold-Bern und Huber-Bern. Der Verwaltungsrat hat nun die Firma

Spezial-Geschäft
in Maschinen u. Werkzeugen
für Spengler, Schlosser und Installateure

3487 6 Lager
in erstklassigen Maschinen und Werkzeugen
Lieferung ganzer Werkstatt-Einrichtungen

Adolf Wildholz, Luzern
Inselhof.

Telephon

Armaturen**Pumpwerke**1971b
06**En gros****Happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich****Sanitäre Artikel****Werkzeuge**

Bracher & Widmer in Bern mit Erstellung sämtlicher Pläne beauftragt und die Bauleitung Herrn Ingold in Bern übertragen.

Erweiterungsbauten der Irrenanstalt Waldau (Bern). Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte die Bewilligung folgender Kredite für Erweiterungsbauten in der Irrenanstalt Waldau: Für die Erstellung von zwei Wachstationen für zwanzig unruhige Kranke und den Umbau des sogenannten Stöckli beim Zollhaus zu einer Pensionärabteilung für Unruhige: 94,000 Fr.; für den Umbau und die Erweiterung des Waschhauses, inklusive Einbau einer Wohnung für den Maschinenmeister: 70,000 Fr.; beide Kredite aus dem Fonds für Erweiterung der Irrenpflege.

Städtisches Bauwesen in Luzern. In der Absicht, der Monotonie neu zu errichtender langer Häuserzeilen entgegenzuwirken und die sehr wünschbare Unterbrechung bei langen Häuserreihen zu ermöglichen, sowie in der Absicht, weitere der Regelung bedürftige Punkte des städtischen Bauwesens bis zum Erlaß einer neuen Bauordnung provisorisch festzustellen, hat der Regierungsrat auf Vorschlag des kantonalen Baudepartements beschlossen, es seien bei der Behandlung von Baugesuchen, welche das Bruchflosterareal, sowie auch weitere, der Bautätigkeit erst noch zu erschließende Gebiete betreffen, nachbenannte mit dem Stadtrate von Luzern vereinbarte Formen zu beobachten:

1. Ueberhöhungen zuzulassen, sofern das Hauptgesims derart unter die gesetzlich erlaubte Höhe herabgesetzt wird, daß die Fassadenfläche samt Fläche der Aufbauten nicht größer ist, als die Fassadenfläche, die sich ergibt bei Einhaltung der gesetzlichen Höhe ohne Aufbauten, d. h. der Flächeninhalt der Aufbauten muß sich ausgleichen mit dem Flächenmaß zwischen der gesetzlichen Fassadenhöhe und dem herabgesetzten Hauptgesims.

2. Dachfenster vollständig in das Fassadenflächenmaß einzurechnen, sobald sie eine Breite von zwei Meter und ein Flächenmaß von 3 Quadratmeter überschreiten. Die freie Dachfläche zwischen zwei Dachfenstern oder zwischen

Dachfenstern und andern Aufbauten oder Brandmauern soll mindestens 1 Meter betragen.

3. Steile Dächer von Türmen und andern Aufbauten über der gesetzlich gestatteten Gebäudehöhe im zulässigen Fassadenflächenmaß mitzuberechnen, insoweit diese Dachfläche eine Neigungslinie von 45 Grad übersteigen, welche Linie von einem auf der sogenannten Gevierthöhe dieser Aufbauten liegenden und zirka 30 Centimeter von der Flucht der Aufbauten abstehenden Punkte aus zu ziehen ist. Ebenso sind mitzurechnen Dachgesimse von Aufbauten, insoweit ihre Ausladung 30 Centimeter übersteigt.

Außer den angeführten hat die städtische Baubehörde seit einiger Zeit noch andere Bestimmungen getroffen, die nicht in der Bauordnung stehen, aber ihr aus sanitären und andern Gründen geboten erscheinen und für das ganze städtische Baugebiet Geltung haben sollen. Es sind folgende:

1. Die Lichtschächte müssen eine Breite von mindestens 1,3 Meter haben.

2. Für Balkone und Erker wird so viel Abstand von der Nachbargrenze verlangt, als der Balkon oder Erker Ausladung erhält.

3. Erkervorbauten dürfen eine Maximalbreite von 3 Meter nicht überschreiten (Monumentalbauten ausgenommen). Auch die Anzahl der Erker soll gewissen Einschränkungen unterworfen sein.

Mit der Zeit haben die Erker immer größere Dimensionen angenommen und es sind sozusagen ganze Zimmer auf den öffentlichen Luftraum hinausgebaut und ganze Reihen Erker in geringen Abständen erstellt worden. Einer solchen ungebührlichen Beanspruchung des öffentlichen Luftraumes sollen durch die Vorschrift Ziffer 3 Schranken gezogen werden.

Auch diese Vorschläge hat der Regierungsrat nachträglich genehmigt.

In der Angelegenheit des Bellevue-Areals am Nationalquai bildete sich ein Initiativkomitee von Vertretern aus verschiedenen Parteien, das den Stadtrat beauftragen will,

das Bellevue-Areal bis spätestens 1. Juni zur Verwendung als Bauland auf öffentliche Steigerung zu bringen mit dem Angebot von einer Million Franken, und über den Kaufpreis separate Rechnung zu führen.

Gemeinde Sarmenstorf. Die Gemeinde Sarmenstorf wird dieses Jahr die Schulhausrenovation durchführen nach dem Plane des Herrn Baumeister Williger.

Bauwesen im Kanton Bern.

(rd.-Korrespondenz.)

Die Langenthal-Jura-Bahn (Langenthal-Densingen, elektrisch betriebene Straßenbahn), deren Projekt so rasch aufgetaucht und im Nu finanziert worden ist, rückt ihrer Vollenbung immer näher und damit wird nicht nur der obernörscher Lokalverkehr ein neues vortheilhaftes Verbindungsmittel erhalten, sondern auch der Personentransitverkehr vom Obernörscher und Emmental nach dem Jura erheblich erleichtert werden. Demnächst wird mit den Hochbauten begonnen werden und da kommt in erster Linie das in Langenthal zu erstellende Dienstgebäude mit der zugehörigen Wagenremise zur Ausführung, dessen Detailarbeiten bereits zur Konkurrenz ausgeschrieben sind.

Das Elektrizitätswerk Wynau, das nunmehr bekanntlich in Händen der interessierten obernörscher Gemeinden ist und also zu Gunsten des Gemeinwohles amortisiert werden kann, prosperiert auch unter dem neuen Regiment durchaus gut. Zu der im vorigen Jahr angeschafften großen Dampfreserve gesellt sich nun auch noch ein umfangreiches Akkumulatorenhaus, das gegenwärtig in Oberwynau errichtet wird.

Der Fremdenplatz Interlaken steht gegenwärtig vor bedeutenden Straßenkorrekturen und Kanalisationsaufgaben, die den Gemeindefinanzen beträchtlich ins Gut-tuch schneiden, die sich aber, wie in jeder fortschrittlichen Gemeinde, so auch hier reichlich verzinsen werden. Vorerst handelt es sich um die Korrektur der Harderstrasse im Nordquartier, die eine Ausgabe von mindestens Fr. 40,000 beanspruchen wird. Im fernern soll die Blumenstrasse erheblich verlängert und mit einer ausreichenden, an das Hauptnetz anschließenden Kanalisation versehen werden. Und sodann muß die öffentliche elektrische Beleuchtung auf die Garten-, die Niesen- und die Rosenstrasse ausgedehnt werden. Diese drei wichtigsten Projekte, welche die kommunale Bautätigkeit dieses Frühjahr einleiten werden, sind zwar von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht sanktioniert, aber da sie absolut dringlicher Natur sind, bleibt der Bürgerschaft nichts anderes übrig, als ihnen die Genehmigung zu erteilen, was auch ohne jede Opposition am 4. März geschehen wird.

Die Gemeinde Steffisburg bei Thun hat sich letzter Tage ein neues, der raschen industriellen Entwicklung der Ortschaft entsprechendes Baureglement gegeben. Darin ist der Bau einer neuen Strasse nach Schwäbisch-Glöttenthal (Thun) bereits berücksichtigt, da sie schon dieses Frühjahr in Angriff genommen werden soll. Diese Strasse macht auch eine beträchtliche Verstärkung und Verbreiterung der sogen. Regie-Brücke notwendig, die denn auch in den Plänen und Kostenberechnungen der Straßenbaute bereits inbegriffen ist. Die nötigen Kredite sind von der Gemeinde ebenfalls schon bewilligt worden.

Die Bundesstadt Bern steht auch dieses Jahr wieder vor einer regen Bautätigkeit und zwar stehen auch hier eine Reihe von kommunalen Aufgaben im Vordergrund, worüber indessen ein selbständiger Bericht nötig wäre. Erwähnt sei hier nur, daß außer einer im Thormannmätteli zu erstellenden Kadaververbrennungsanstalt (Voranschlag Fr. 37,000 mit zirka Fr. 3000 Jahreseinnahmen)

als momentan wichtigste Vorlage der Neubau einer rationellen Schlachthausanlage auf dem Tapet ist. Mit mehr Spannung wird in vielen Kreisen dem endlichen Zustandekommen des längst ersehnten Krematoriums entgegengesehen. Doch wird dasselbe noch einige Zeit auf sich warten lassen, obgleich die Sache unablässig fleißig, aber im stillen gefördert wird und auch schon ein schöner Grundstock vorhanden ist, der bei einiger energischer Auffassung die Anhandnahme des Baues bald gestalten würde.

Und nun auch diesmal noch ein Blick in die Nachbarschaft. In den interessierten Gebieten der Kantone Luzern und Argau gibt das in ein neues Stadium der Förderung getretene Projekt der obern Sührental-Bahn lebhaft zu reden (Sürsee-Schöftland). Die luzernische Regierung will den Bau der Linie mit Fr. 40,000 per Kilometer subventionieren. Gleichwohl aber will man, belehrt durch die peinlich schlimmen Erfahrungen der benachbarten Wynentalbahn, äußerst vorsichtig vorgehen, und da fällt als neues Experiment der Plan auf, das Unternehmen ohne Obligationenkapital, also vollständig bloß auf Aktien zu fundieren, was durch den Fortfall der hier normierten Obligationenzinse natürlich auf die Betriebsrechnung einen äußerst günstigen Einfluß ausüben wird. Außerdem soll die Bahn nicht eine selbständige Betriebsleitung erhalten, sondern man hofft, die Bundesbahnen oder eine der benachbarten Nebenbahnen werde sich bereit finden, auch den Betrieb der Sührentalbahn zu übernehmen.

Eine Straßenkorrektur größeren Stils soll endlich zwischen den luzernischen Gemeinden Zell und Altbüron (nahe der bernischen Grenze) zur Ausführung kommen, nachdem ein bezügliches Gesuch der interessierten Gemeinden (Zell, Fischbach, Großdietwil, Altbüron und Roggliswil nebst dem bernischen Melchnau) schon im Jahre 1899 dem Regierungsrat eingereicht worden war. Der Zustand dieser stark frequentierten Strasse hat sich in diesen acht Jahren keineswegs verbessert und die Korrektur ist jetzt ein Ding gebieterischer Notwendigkeit. Die Pläne sind nach diversen Abänderungen endgültig festgestellt worden und so wird der Große Rat dem Projekte in seiner demnächstigen Session endlich die Zusage der Arbeiten ermöglichen. Die Kosten sind auf Fr. 100,000 veranschlagt, woran der Staat Luzern 50 Prozent und die genannten 6 Gemeinden ebenfalls 50 Prozent beizutragen haben. Die Bauzeit wird sich auf 2 Jahre erstrecken.

Zum Schluß noch einige Diversa: Die auch im Baugewerbe sich geltend machende allgemeine Preiserhöhung hat das aargauische Städtchen Zofingen um ein schönes Konsumverwaltungsgebäude gebracht. Der dortige Konsumverein hatte nämlich i. J. die Erbauung eines eigenen Hauses, wie solche seine Schwesternvereine in der Schweiz herum vielfach und zwar oft recht hervorragend besitzen, beschlossen. Die Pläne zc. lagen bereits vor, aber wegen verschiedenen Umständen konnten im letzten Jahre die Arbeiten des Baues nicht vergeben werden, und nun hat aus den erwähnten Gründen der allgemeinen Verteuerung der Vorstand beschlossen, einstweilen auf die Ausführung des Neubaus ganz zu verzichten.

Im freiburgischen Bulle, bekanntlich einem der größten schweizerischen Viehmarktplätze, trägt man sich mit dem Gedanken der Errichtung einer großen gedeckten Viehmarkthalle nach dem Muster der sich ausgezeichnet bewährenden Langenthaler Zentralmarkthalle. Die Gemeindebehörde ist dem Plane bereits näher getreten und hat für das Studium des Projektes vorläufig einen Kredit von Fr. 1000 ausgesetzt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Sache realisiert wird.